



Sicherheitsempfehlung Nr. 549

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	14.01.2020
Nummer Schlussbericht	2354
Sicherheitsdefizit	<p>Die Flugbesatzung einer Cessna Citation C525 mit Erlaubnis, bis zur Haltebucht Z zu rollen, überquerte ohne Freigabe den Haltepunkt CAT I vor der Betonpiste 05. Das Flugzeug kam rund 15 m vom Pistenrand entfernt zu stehen und geriet in Konflikt mit einem Airbus A320 im Startlauf.</p> <p>Die Kreuzung des Rollwegs Z mit der Betonpiste 05 wurde als Punkt identifiziert, an dem die Gefahr des unerlaubten Befahrens der Piste besteht. Um die Pilotinnen und Piloten auf diese Gefahr hinzuweisen, war dieser Punkt früher auf der Flugplatzkarte als Hotspot gekennzeichnet.</p> <p>Der schwere Vorfall, welcher Gegenstand dieses Berichts ist, macht deutlich, dass die Wahrscheinlichkeit eines unerlaubten Befahrens der Piste auf der Höhe des Rollwegs Z ausreichend gross ist, um vorbeugende Massnahmen zu rechtfertigen.</p>
Sicherheitsempfehlung	Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) sollte dafür sorgen, dass das Risiko eines unerlaubten Befahrens der Piste an der Kreuzung des Rollwegs Z mit der Betonpiste 05 auf der Flugplatzkarte gekennzeichnet wird.
Adressaten	BAZL Bundesamt für Zivilluftfahrt; BAZL Bundesamt für Zivilluftfahrt
Stand der Umsetzung	Umgesetzt. Mit Schreiben vom 10. Dezember 2020 teilte das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) der Schweizerischen Sicherheitsuntersuchungsstelle (SUST) mit, dass die Vereinfachung der Geometrie des Rollhaltebalkens CAT I beim TWY Z vor der Piste 04-22 umgesetzt sei und die Anpassung der Luftfahrtpublikation inkl. Hot Spot Runway Incursion anfangs 2021 in Kraft treten werde.
Untersuchungsberichte zur Sicherheitsempfehlung	Final report Notification Rapport final